

Kommunaler Vollzugsdienst (KVD) der Stadt Bitburg

Tätigkeitsbericht

Inhalt

Allgemeines.....	1
Das Aufgabenspektrum des KVD – beispielhafter Überblick.....	2
Personal.....	5
Technik	5
Dienstzeiten	5
Rechtsstellung.....	5
Statistik 2024 (auszugsweise)	6
Fazit	6

Allgemeines

Organisatorisch im Team 2.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Ordnungsbehörde) verortet, hat der Kommunale Vollzugsdienst (KVD) vielfältige Aufgaben. Uniformierte Bedienstete, die durch ihre Beschriftung auf der Dienstkleidung mit "Ordnungsamt/Ordnungsbehörde" oder "Vollzugsdienst" erkennbar sind, werden landauf landab ohne großes Nachdenken der Überwachung des ruhenden Verkehrs zugeordnet. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs, stellt hierbei ein Aufgabenfeld der Außendiensttätigkeit der Mitarbeitenden der Ordnungsbehörde dar. Der im Volksmund gern als "Knöllchenschreiber" bezeichnete Bedienstete, der/die sogenannte Politesse/Politeur oder Hilfspolizeibedienstete, bildet jedoch seitens der Ordnungsbehörde der Stadt Bitburg nur teilweise die Tätigkeiten eines Kommunalen Vollzugsbeamten ab. Der Kommunale Vollzugsdienst hat abseits der Kontrollen des ruhenden Verkehrs ein eigenständiges, abgegrenztes Aufgabenfeld.

In den letzten Jahren haben viele Städte nicht nur im Land Rheinland-Pfalz, sondern auch bundesweit, ihren KVD personell aufgestockt. Der KVD ist für die „Allgemeine Gefahrenabwehr“ und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig.

Dass Kontrollen in den unterschiedlichsten Bereichen einen besonderen Stellenwert eingenommen haben, sinnvoll und notwendig sind, haben nicht zuletzt die Kontrollen zur Einhaltung der Regelungen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus mehr als deutlich gemacht. Gerade hier wurde den Bürgerinnen und Bürgern die wichtigen Tätigkeiten des KVD deutlich vor Augen geführt. Denn gesetzliche Regelungen werden ohne eine regelmäßige oder punktuelle Kontrolle oft nicht beachtet.

Der KVD der Stadt Bitburg ist uniformiert und ausgestattet mit einer Schuss- und Stichsicheren Schutzweste, Handfesseln, Einsatzstock und Reizstoffsprüngerät. Durch die Aufschrift „Kommunaler Vollzugsdienst“ ist der KVD für die Bürgerinnen und Bürger klar und deutlich erkennbar.

Die Funktion eines Kommunalen Vollzugsbeamten, sowie das Tragen dieser Ausrüstung, bedarf einer fachdienlichen Vorbildung i.d.R. Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare

Ausbildung zzgl. 10 Wochen theoretische und praktische Ausbildung an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz.

Die oben genannte Ausstattung ist notwendig. In den vergangenen Jahren nehmen Situationen, in denen Personen respektloses teils aggressives Verhalten gegenüber Polizei, Rettungsdiensten, aber eben auch gegenüber dem Kommunalen Vollzugsdienst zeigen, zu. Insbesondere unvermittelte Angriffe und plötzliche Gewaltausbrüche kommen häufiger vor.

Das Aufgabenspektrum des KVD – beispielhafter Überblick

Vollzug des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG)

- Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gemäß §§ 1, 9 ff POG
- Durchführung, Überprüfung sowie Erlass von ordnungsbehördlichen Anordnungen einschließlich Androhung und Anwendung unmittelbaren Zwanges etc.
- Sicherstellungen, Identitätsfeststellungen, Erteilung von Platzverweisen
- Wahrnehmung von Aufgaben zur Verhinderung der Obdachlosigkeit, Überwachung von Zwangsräumungen, Übergabe und Kontrolle von städtischen Notunterkünften
- Unterbindung wilden Campierens

Kontrolle der örtlichen Satzungen und Verordnungen

- Vollzug der Satzung über die Reinigung von öffentlichen Straßen (Kontrolle der Kehr-, Räum- und Streupflichten der Grundstückseigentümer, Veranlassung der Beseitigung von Überwuchs von Privatflächen in den öffentlichen Verkehrsraum etc.)
- Vollzug der Sondernutzungssatzung (Feststellung und ggf. Veranlassung der Beseitigung von illegalen Nutzungen öffentlicher Verkehrsflächen durch Ablagerungen allgemeiner Art, Baumaterialien o. ä.)
- Vollzug der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitburg (z. B. Kontrolle der innerörtlichen Leinenpflicht für Hunde, Kontrolle der öffentlichen Parkanlagen und Spielplätze hinsichtlich nicht erlaubter Nutzungen z.B. Alkohol- und Glasverbot auf Spielplätzen etc.)
- Vollzug der Hundesteuersatzung (Kontrolle der Anmeldung von Hunden zur Hundesteuer)

Vollzug der Gewerbeordnung und des Gaststättengesetzes etc.

- Überprüfung von Gewerbebetrieben, die besonderen Kontrollen unterliegen
- Durchführung von Gaststättenkontrollen und –abnahmen teilweise in Verbindung mit dem städtischen Gewerbeamt, der Lebensmittelkontrolle/Veterinäramt der Kreisverwaltung
- Überprüfung der Reisegewerbetreibenden (Reisegewerbekarte etc.)
- Überprüfung auf Einhaltung der genehmigten Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen
- Überprüfung von Spielhallen

- Überprüfung aufgestellter Geldspiel – und Unterhaltungsgeräte
- Überprüfung der Geeignetheit von Gaststätten etc. zur Aufstellung von Geldspiel- und Unterhaltungsgeräten

Vollzug der Abfallgesetze

- Kontrolle von Örtlichkeiten zur Feststellung und Verhinderung von unerlaubten Abfallablagerungen auf öffentlichen und sonstigen Flächen
- Ermittlung von Verursachern
- Veranlassung der Beseitigung von illegalen Abfallbeseitigungen

Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung, der Straßenzulassungsverordnung etc.

- Feststellung / Überwachung von Fahrzeugen ohne Zulassung im öffentlichen Verkehrsraum
- Durchführung von Halterermittlungen, Erlass von Beseitigungsanordnungen und Kostenbescheiden
- Veranlassung von Abschleppmaßnahmen, Entsorgung/Verwertung von Fahrzeugen

Vollzug des Landesimmissionsschutzgesetzes

- Durchführung von allgemeinen und anlassbezogenen Kontrollen bei Beschwerden über Lärm, Geruch, Staub und sonstige Belästigungen insbesondere in Gaststättenbetrieben, bei Lärmbeschwerden aus dem Privatbereich einschließlich der Überwachung des Schallpegels bei der Durchführung von örtlichen (Groß-)Veranstaltungen

Vollzug des Versammlungsgesetzes

- Sicherstellung und Überwachung eines ordnungsgemäßen Verlaufes von Versammlungen, Kundgebungen und/oder Aufzügen im Stadtgebiet. Überwachung der Einhaltung von erlassenen Auflagen

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes

- Kontrolle der Einhaltung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus in Amtshilfe

Vollzug des Meldegesetzes

- Durchführung von Aufenthaltsermittlungen und Überprüfung von Wohnsitzen unter Einbeziehung des Vermieters, der Nachbarn, des Arbeitgebers oder sonstiger privater und behördlicher Stellen, Einziehung von Ausweispapieren etc.

Vollzug des Landesgesetzes über gefährliche Hunde

- Durchführung von Kontrollen und Ermittlungen bezüglich der Bestimmungen des Landesgesetzes über gefährliche Hunde
- Sicherstellung von gefährlichen Hunden im Bedarfsfall

Vollzug des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz)

- Kontrolle von Gaststätten und Spielhallen hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes
- Kontrolle Jugendlicher in der Öffentlichkeit (z. B. Alkohol etc.)

Vollzug des Nichtraucherschutzgesetzes

- Kontrolle Jugendlicher in der Öffentlichkeit

In allen Aufgabenbereichen/Tätigkeiten kann grundsätzlich bei der Feststellung von Verstößen die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren unter Berücksichtigung des Opportunitätsprinzips erfolgen.

Kriminalprävention

Der KVD nimmt zunehmend Aufgaben der Kommunalen Kriminalprävention in enger Zusammenarbeit mit insb.

- Polizei (z.B.: Jugendschutzkontrollen)
- mobiler Jugendarbeit
- Fachbereich Bildung
- Kreisjugendamt

wahr.

Ziele der Kommunalen Kriminalprävention sind dabei vor allem die

- Vermeidung von Sachbeschädigungen
- Vermeidung von Straftaten
- Vermeidung von Ruhestörungen
- Vermeidung von Ordnungsstörungen
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (z.B. Testkäufe bzgl. Alkoholmissbrauch und Tabakmissbrauch)
- Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung

Sonstige Tätigkeiten

- Überwachung der gesetzlichen Regelungen zum Ladenschluss, zum Sonn- und Feiertagsgesetz sowie der Regelungen zur Preisauszeichnung
- Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz. Durchführung von Ermittlungen in Sterbefällen ohne Angehörige, vorläufige Nachlasssicherung, Sicherstellung von Wertgegenständen im Bedarfsfall etc.
- Schulzuführungen. Vorführung von dem Unterricht ferngebliebenen Schülern auf Antrag der örtlichen Schulen bei Vorliegen der Voraussetzungen

- Durchführung von anlassbezogenen Kontrollen im Sammlungswesen (z. B. Geldsammlungen für vorgeblich gemeinnützige Zwecke) insbesondere auf Parkplätzen örtlicher Einzelhandelsmärkte und Gewerbeflächen
- Vollzug des Fischereiwesens, Überprüfung der Gültigkeit von Fischereischeinen
- Allgemeine Vollzugs- und Ermittlungsaufgaben (Durchsuchungszeuge bei Hausdurchsuchungen von Polizeidienststellen, Steuer- und Zollbehörden etc.)

Darüber hinaus unterstützen die KVD-Mitarbeitenden zahlreiche Veranstaltungen z.B. Karnevalsanzug, Beda-Markt, Europäisches Folklore Festival, Halloween-Shopping, Weihnachtsmarkt, verkaufsoffene Sonntage usw. Die Aufgaben des städtischen Vollzugsdienst beschränken sich schon lange nicht mehr überwiegend auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Die Zahl zeitaufwändiger Präventionsaufgaben, Überwachungsaufträge und Sondereinsätze, bei denen keine oder nur geringfügige Einnahmen (Verwarnungs- und Bußgelder) erzielt werden, nimmt stetig zu. Um diese Aufgaben bewältigen zu können, bedarf es vor allem einer ausreichenden Zahl gut ausgebildeter und belastbarer Mitarbeiter:innen.

Personal

Zum Kommunale Vollzugsdienst (KVD) bzw. den Hilfspolizeibediensteten der Stadt Bitburg zählen derzeit 5 Personen: 2 Frauen und 3 Männer. Die Personen teilen sich auf 4,0 VZÄ auf.

Technik

Dem KVD steht zur Aufgabenerfüllung derzeit ein Dienstfahrzeug zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden sind mit Mobilien Datenerfassungsgeräten ausgestattet, mit denen Verstöße erfasst und über das Rechenzentrum direkt an die Bußgeldstelle weitergeleitet werden können.

Dienstzeiten

Die Dienstzeiten des KVD wurden in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet. Regelmäßig werden Dienstzeiten außerhalb des regulären Gleitzeitrahmen sowie am Wochenende geleistet. Regelmäßig finden abendliche/ nächtliche Sonderkontrollen statt (z.B. Veranstaltungen, Spielhallen, Jugendschutz, Immissionsschutz usw.).

Rechtsstellung

Die Kommunalen Vollzugsbediensteten sind Vollzugsbeamte im Sinne des Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz. Nach § 110 Absatz 3 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes haben die Mitarbeitenden des KVD zur Erfüllung ihrer besonderen Dienstaufgaben auch die Befugnisse der Polizeibeamten nach v.g. Gesetz, weitergehende Befugnisse aufgrund anderer Gesetze bleiben unberührt.

Statistik 2024 (auszugsweise)

- Verwarnungen und Bußgeldverfahren im ruhenden Verkehr
Anzahl: 8.716; Bußgeldeinnahmen: 203.004,50 €
- Allgemeine Ordnungswidrigkeiten
Anzahl: 27 Bußgelder: rd. 2.419,50 €

Art des Verstoßes	Anzahl
Ruhestörung (LImSchG)	19
Cannabiskonsum (KCanG)	1
Pflegezustand (Friedhofssatzung)	1
Alkohol-/Glasverbot (Allgemeinverfügung)	4
Leinenpflicht (Gefahrenabwehrverordnung)	1
Plakatierung ohne Erlaubnis (Sondernutzungssatzung)	1
Gesamt	27

- Abschleppmaßnahmen
Anzahl: 21
- Insgesamt 23 Sonder- Spät- oder Nachtdienste anlässlich von Veranstaltungen, Demonstrationen, Schwerlasttransporten, Bombenfunden oder Sonderkontrollen. Hiervon 12 Mal länger als 20 Uhr und 4 Mal länger als 23 Uhr.
- Jährliche Gesamteinnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern 2024
205.424,00 €

Fazit

Aufgrund des stetig wachsenden Aufgabenspektrums sowie des gesellschaftlichen Wandels in Bezug auf die subjektive Wahrnehmung der allgemeinen Sicherheitslage hat der KVD in den letzten Jahren neue Aufgaben - vor allem auch im Bereich Gefahrenabwehr/ Prävention/ Veranstaltungen - übernommen. Die Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Bitburg funktioniert hervorragend. Im Hinblick auf die veränderte Aufgabenstellung und die erweiterten Dienstzeiten war die personelle Aufstockung des KVD erforderlich, sinnvoll und hat sich bewährt. Der KVD leistet einen deutlichen Beitrag im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention. Durch die Streifenförmigkeit in der Innenstadt, aber auch in den Grün- und Spielanlagen, sowie den Außenbereichen kann der KVD Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung reduzieren bzw. verhindern und so das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken. Oft sind die Mitarbeitenden des KVD auch "Ansprechpartner" vor Ort; viele Probleme können "unbürokratisch" und schnell gelöst werden.